

www.noel.gv.at



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG KLEINPROJEKTE

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
A-3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 14
Tel.: 02742/9005-16134 sowie 16128
post.wst3@noel.gv.at
www.noel.gv.at

FÖRDERUNG

Kurzinformation
Gültig ab 1.1.2017

HINWEIS:

Diese Kurzinformation bietet einen ersten Überblick über das Förderprodukt. Die Beurteilung, ob Ihr Projekt förderbar ist, erfolgt durch die zuständigen ReferentInnen auf Basis der Allgemeinen sowie Speziellen Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie der relevanten nationalen und unionsrechtlichen Grundlagen.

Unternehmerland Niederösterreich.
Richtig wachsen.
Besser leben.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E) KLEINPROJEKTE

Kurzinformation
Gültig ab 1.1.2017

Durch die Förderung von F&E-Kleinprojekten mit Projektkosten von € 20.000 bis € 50.000 wird die Eintrittsbarriere für kleine Unternehmen zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten gesenkt. Auf diese Weise sollen F&E-Projekte in kleinen Unternehmen forciert werden.

Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.

I. ZIELGRUPPE

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, welche nur über geringe Erfahrung in der Durchführung von F&E-Projekten verfügen und Projekte am Betriebsstandort Niederösterreich durchführen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Kabel-TV-Gesellschaften
- Forschungseinrichtungen

II. FÖRDERUNG

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 40% (max. € 20.000) der förderbaren Kosten.

III. FÖRDERKRITERIEN

Im Fokus der Unterstützung stehen „F&E-Neulinge“, welche keine oder nur geringe Erfahrung in der Durchführung von F&E-Projekten haben.

Das Projekt muss einen Technologiesprung für das Unternehmen darstellen, dem Stand der Technik entsprechen und ein technisches Projektumsetzungsrisiko aufweisen. Das Projekt dient dem Know-how-Aufbau am Standort und führt letztendlich zu einer erfolgreichen Marktumsetzung.

IV. FÖRDERBARE KOSTEN

- Projektrelevante Kosten für Forschungs-, technisches und sonstiges Personal, soweit diese für das Projekt tätig sind, zu einem pauschalen Stundensatz von € 30
- externe (technische, wissenschaftliche) Leistungen

V. NICHT FÖRDERBARE KOSTEN

- Externe Leistungen verbundener bzw. verflochtener Unternehmen

VI. ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen.

Ein Förderantrag ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit den benötigten Unterlagen einzureichen.

VII. BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- Antragsformular
- Projektbeschreibung (lt. Leitfaden)
- Projektkostentool
- Jahresabschluss/Bilanz des letzten Geschäftsjahres (Kopie)

VIII. RECHTSGRUNDLAGEN

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz
- Allgemeine Richtlinien des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds
- Spezielle Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von Forschung und Entwicklung
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Art. 25

IX. ANSPRECHPARTNERINNEN

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
I: www.noel.gv.at; T: +43 / 2742 / 9005

Roswitha Lehmbacher
roswitha.lehmbacher@noel.gv.at DW 16134

Monika Maukner
monika.maukner@noel.gv.at DW 16128

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter folgendem Link:
www.noel.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Wirtschaft-Tourismus-Technologie